



Förderunklarheiten in der kommunalen Wärmeplanung  
– ein Statusbericht –

26.04.2024

Hamm, Simon Knur



## NRW-Angebote für Städte, Gemeinden und Kreise

### Beratung und Begleitung

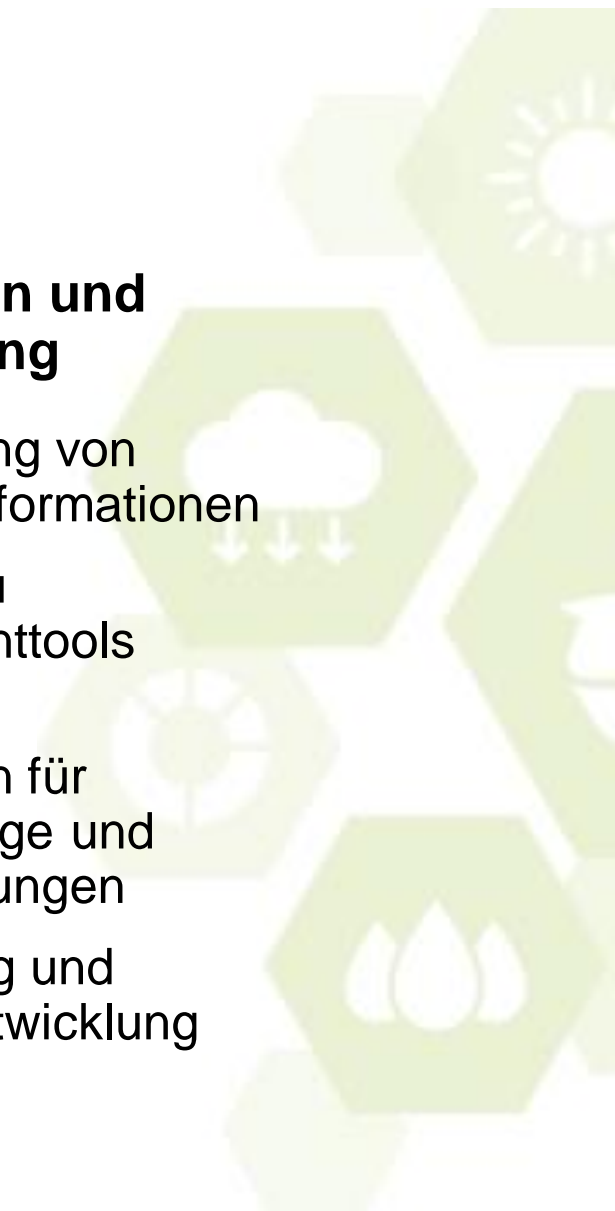
- › Unterstützung bei der Erstellung von Klimastrategien
- › Beratung zur Beantragung von Fördermitteln des Bundes und des Landes
- › Begleitung bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen aus Klimakonzepten

### Workshops und Wissenstransfer

- › Durchführung von Workshops für Verwaltungsmitarbeiter/-innen zu Klimafragen und -strategien
- › Organisation und Moderation von Erfahrungsaustauschen und Arbeitsgruppen
- › Unterstützung in kommunalen politischen Gremien und bei der Öffentlichkeitsarbeit

### Information und Hilfestellung

- Bereitstellung von aktuellen Informationen
- Beratung zu Managementtools (z.B. eea®)
- Arbeitshilfen für Förderanträge und Ausschreibungen
- Verstetigung und Personalentwicklung





## Informationsangebote für NRW-Kommunen

### Kooperationen und Partner

- › Energy4Climate: Virtuelles Wärmekompetenzzentrum
  - › Veranstaltungen, Netzwerke und Fachberatungen
  - › Aktuelle Netzwerke für Pilotkommunen, Ausschreibung und Vergabe
- › LANUV: Grundlagendatenbereitstellung des Landes
  - › Datenbereitstellung im Internet
  - › Direkte Ansprechpartner zu Fachfragen
- › Kommunal Agentur NRW – PlattformKlima.NRW
  - › (Strategische) Hilfestellungen zu Fördermitteln
  - › Aktuell: Workshopangebot Antragstellung Kommunalrichtlinie





## Eckdaten zur KRL-Förderung in NRW

- › 248 Kommunen in NRW haben 2023 noch einen Antrag gestellt
- › > 112 Anträge sind bestätigt bewilligt
- › Kostenansatz für Konzepte (n=166)
  - › Mittelwert sind aktuell ~ 4,80€ / Einwohner
  - › Kleine Kommunen > 10 € / Einwohner
  - › Großstädte < 1,30 € / Einwohner
- › Bisher sind keine Nachforderungen zu Kostenkalkulationen bekannt
- › Vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Erste Kommunen werden zum Sommer fertig



## Hinweise: Zeitplanungen bei Förderungen beachten

→ max. 12 Monate KRL Projektförderung



**Kommunalwahl!  
September 2025**



## Option 1: „Anfangen um jeden Preis“

- › (Vorzeitiger Maßnahmenbeginn)
- › Bewilligung der ZUG abwarten
- › Vergabe nach KRL-Vorgaben unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bundesanforderungen
- › 12 Monate Projektlaufzeit inkl. Vergabe
- › Situation und Finanzierung **VOR** einer Vergabe neu bewerten!
- › Datenverfügbarkeiten prüfen
  
- › Risiko: Abbruch der Förderung mit dem NRW Landeswärmegesetz
- › Hinweis: Bescheide kann man auch zurückgeben!



## Option 2: „Abwarten und dann...“

- Entwicklung der Landeswärmegesetze abwarten
  - Verpflichtung über das Landeswärmegesetz: Ende 2024?
  - Konnexitätszahlung für die neue Pflichtaufgabe: Höhe noch unklar
  - Aber: „Freier“ Mitteleinsatz für Personal und Dienstleistung bei der Erstellung mit der Ausgleichszahlung
- Umsetzung der KWP: Gesetzliche Mindestanforderungen sind erfüllen
  - Freie Aufteilung der Vorgehensweise und des Umfanges
  - Keine zusätzlichen Vorgaben wie z.B. THG-Bilanz
- Vereinfachtes Verfahren: ggf. entfällt bei kleinen Kommunen die Pflicht



## Vor- und Nachteile mit und ohne Fördermittel

### Option 1: „Anfangen um jeden Preis“

#### > Vorteile:

- > Start sofort
- > Verfügbarkeiten von Dienstleistern
- > (Teil-)Finanzierung durch KRL

#### > Nachteile:

- > Geringe Rechtssicherheit – KRL-Konzept fordert mehr als die Gesetze
- > voraus. Abbruch der Förderung
- > ggf. Verrechnung mit Konnexität
- > Hoher Zeitdruck (12 Monate)

### Option 2: „Abwarten und dann...“

#### > Vorteile:

- > Landesgesetz definiert Anforderungen
- > Zeit bis 2026/2028
- > Schrittweise Aufteilung des Auftrages möglich
- > Mehr Kooperationsmöglichkeiten
- > Ggf. verringerte Anforderungen

#### > Nachteile:

- > Verfügbarkeiten von Dienstleistern
- > Ggf. spätere Fertigstellung
- > Spätere Informationsbereitstellung





## Offene Fragen / Risiken bei Erstellung über die KRL

- › **Gesetzliche Anforderungen ≠ Fördervorgaben KRL**
  - › Anpassung der KWP zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich
  - › Datenbereitstellung über das LANUV startet, z.B. **Schornsteinfegerdaten**
- › **Digitale Schnittstellen** (LANUV Daten) aktuell im Aufbau
- › Lieferfähigkeit des Dienstleistungsmarktes und weitere Preisentwicklung
- › Angebote von Ing.-Büros ohne Vorerfahrungen
  - › Abweichende Anforderungen zu anderen Bundesländern in der Förderung
- › Hohe inhaltliche Unsicherheit bei Verwaltungen und Dienstleistern
- › Zusammenwirken mit kommunalen **Energiemanagement!**
- › „Fertige“ Wärmeplanung als Kommunalwahlkampfthema im Sommer 2025?
- › **Abbruch der Förderung durch ZUG ist bei Pflichtaufgabe wahrscheinlich!**



## Wie geht es weiter...

- NRW- Landeswärmegesetz
  - Soll(!) sich inhaltlich am Bundesgesetz orientieren
  - Regelt idealerweise auch Konnexitätszahlung
  - Entwurf: Voraussichtlich im Sommer 2024 zu erwarten
  - Genauer Zeitpunkt des Inkrafttretens der kommunalen Pflichtaufgabe „Wärmeplanung“ auf Landesebene weiter unklar
- KWP als informations- und Beratungsaufgabe wird „Daueraufgabe“
- KWP in der Bauleitplanung zu berücksichtigen (BauGB)
- Eine EE-Pflicht wird erst bei Beschluss einer Ausweisung von „Wärmenetzgebieten“ oder „Wasserstoffnetzgebiete“ wirksam
- Hilfestellung des KWW für die Ausschreibung nutzen
- **Angebote: Arbeitsgruppen bei Energy4Climate zur Wärmeplanung besuchen!**



## Ansprechpartner/in



**Simon Knur**

Telefon: 0211 43077 -232  
knur@KommunalAgentur.NRW

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit**

## Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 430 77 0

info@KommunalAgentur.NRW

Diese Präsentation ist urheberrechtlich geschützt ®. Jegliche auch auszugsweise Veröffentlichung, Vervielfältigung, Änderung oder sonstige Verwendung ist nur nach schriftlicher Zustimmung der Kommunal Agentur NRW GmbH gestattet.



 **Newsletter  
„Klima und Umwelt“  
schon abonniert?**